



aktuell

www.fvv.de | Tel: 0221 90-12200

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

wir leben momentan in Zeiten der Veränderung. Viele Menschen fühlen sich verunsichert, weil die Zukunft schwieriger einzuschätzen ist.

Wir sind immer an Ihrer Seite und stets und gerne für Sie da. Viele unserer Kunden waren im Sommer von Unwetterschäden betroffen und kämpfen noch immer mit den Folgen. Wir versuchen weiterhin zu helfen, wo es möglich ist, und arbeiten noch immer unter Hochdruck. Über den Hilfsfonds unseres Haupteigentümers – dem Förderverein – konnte Kunden, die besonders schwer getroffen wurden, mit einer Unterstützungsleistung geholfen werden. So etwas gibt es nur einmal in Deutschland: in der Ford Solidargemeinschaft!

Wir haben Ihnen in dieser Ausgabe wieder ein paar wertvolle Tipps und Informationen zusammengestellt und freuen uns, wenn sie Ihr Interesse finden. Bei Fragen zu den Themen sprechen Sie uns einfach an.

Nun wünschen wir Ihnen einen weiterhin sonnigen Herbst und einen gemütlichen Winter und bitte bleiben Sie gesund und guter Dinge!

Herzliche Grüße

Susanne Bongers
Geschäftsführerin

Krankenzusatzversicherung

Mehr Leistungen für kleines Geld

Gesetzlich Versicherte müssen bei etlichen Leistungen teilweise kräftig zuzahlen. Mit einer Zusatzversicherung gibt es für einen relativ kleinen Monatsbeitrag deutlich bessere Leistungen.

Ob für eine neue Brille oder Kontaktlinsen, für Hörgeräte, Inlays beim Zahnarzt oder die Leistungen eines Heilpraktikers: Oft übernimmt die Gesetzliche Krankenversicherung diese Leistungen nur teilweise oder auch gar nicht. Da kommen übers Jahr schnell drei- oder gar vierstelligen Beträge an Zuzahlungen zusammen. Mit einer Krankenzusatzversicherung können diese Zuzahlungen deutlich minimiert oder sogar komplett vermieden werden.

Darüber hinaus übernimmt eine Zusatzversicherung auch Kosten für eine ärztliche Behandlung im Ausland. Je nach Police ist sogar ein weltweit umfassender Krankenschutz auf allen Auslandsreisen bis zu 12 Wochen enthalten. Dazu gehört auch der Rücktransport nach Deutschland bei medizinischer Notwendigkeit sowie Todesfall-Leistungen (Überführungs- oder Bestattungskosten).

Eine gute Zusatzversicherung gewährt zudem ein Tagesgeld für Aufenthalte im Krankenhaus oder für Kur-/Sanatorium. Auch hier kommen sonst bei längeren Aufenthalten schnell einige hundert Euro auf den Patienten zu.

Bei Gruppenversicherungsverträgen gibt es hin und wieder Aktionen, bei denen die Versicherungsgesellschaft auf eine Gesundheitsprüfung oder auf die sonst üblichen Wartezeiten verzichtet. Achten Sie darauf und sprechen Sie uns an.



Hinterbliebenenabsicherung
Bezugsrechtsregelungen

Alles rechtzeitig und klar regeln

Zwischen Kunden und Versicherer wird bei Beantragung geregelt, was im Todesfall mit dem vorhandenen Kapital zu geschehen hat.

Klingt einfach, ist aber bei genauerer Betrachtung komplizierter als gedacht. Nehmen wir zum Beispiel den abzusichernden Ehepartner. Es ist dringend zu regeln, ob der bei Eintritt des Versicherungsfalles aktuelle Ehepartner oder der bei Abschluss des Vertrages vorhandene Ehepartner mit den Kindern bezugsberechtigt sein soll. Vom Versicherer häufig gewählte Regelungen wie: „Es gilt die gesetzliche Erbfolge“ machen immer dann Sinn, wenn der Kunde diese Regelung auch so wünscht. Bezugsrechtsregelungen, bei denen der Hinterbliebene namentlich genannt wird, sind aber oft die bessere Alternative. Hierbei ist darauf zu achten, dass neben dem Geburtsdatum gegebenenfalls auch der Geburtsname angegeben wird.



Gebäudeversicherung

Leerstand anzeigen

Als Gebäudeeigentümer ist es wichtig zu wissen, dass ein nicht ständig bewohntes Gebäude eine Gefahrerhöhung darstellt und dem Versicherer unverzüglich angezeigt werden muss.

Für die Gebäudeversicherer stellt ein leerstehendes Gebäude ein erhöhtes Versicherungsrisiko dar. Die Schadenfälle belegen dies sehr deutlich. Leitungswasserschäden, die oft tagelang unentdeckt bleiben und das Gebäude fluten, sowie Brandstiftungen sind die Gründe für eine sensible Vorgehensweise der Versicherer. Wenn nach einem Hausverkauf, einer umfangreichen Gebäudesanierung oder einem länger andauernden Mieterwechsel das Gebäude nicht bewohnt ist, kommen Sie auf uns zu, damit wir mit dem Versicherer sprechen können. Andernfalls droht der Verlust Ihres Versicherungsschutzes.

Wichtige Hinweise

Passt Ihr Versicherungsschutz zu Ihrer persönlichen Situation?

Die folgenden Beispiele geben Ihnen Hilfestellung:

Schutz für Ihr Eigentum

Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Fallen Gebäude unter den Denkmalschutz? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Bewahren Sie Anschaffungsrechnungen und Wertnachweise unbedingt auf. Stimmen noch alle Versicherungssummen, so dass eine Unterversicherung vermieden wird? Haben Sie Elementarschäden mitversichert? Nur so sind beispielhaft Schäden durch Überschwemmung und Starkregen versichert

Melden Sie uns Veränderungen. Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es etwa möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern. Beachten Sie aber auch die Sicherheitsvorschriften Ihres Vertrages. Sie müssen beispielsweise dafür sorgen, dass wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen keine Mängel aufweisen.

Die richtige Haftpflicht

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen, aber haben noch keine eigene Haftpflichtversicherung? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen aktuell und in Ihrem Sinne geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand

Melden Sie uns bitte jede Veränderung Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir somit als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamtüberblick.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen oder aktualisieren sollen.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis



„Während eines Starkregens wurden Abwasser und Regenwasser durch die Kanalisation zurück in den Keller unseres Hauses gedrückt. Leider ist das Wasser mit Keimen belastet und der Schaden am Gebäude sehr umfangreich. Übernimmt das unsere Versicherung?“

Wenn in Ihrer Gebäudeversicherung die erweiterte Elementarschadenklausel vereinbart wurde, ist der hier genannte Rückstauschaden in der Regel mitversichert. Der Schaden an der Gebäudesubstanz wird dann vom Gebäudevertrag übernommen. Allerdings wird die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung abgezogen. Außerdem kann es sein, dass überprüft wird, ob eine nach der jeweils geltenden Landesbauordnung funktionsbereit gehaltene Rückstausicherung vorhanden ist. Ist diese nicht vorhanden, kann der Versicherer die Leistung ganz oder teilweise kürzen.

„Ich habe den Schwimmer des Spülkastens unserer Toilette in Eigenregie repariert. Leider muss mir dabei ein Fehler unterlaufen sein. Der Schwimmer hat geklemmt und der Spülkasten ist übergelaufen. Wer zahlt jetzt den Nässeschaden und die Reparatur?“

Der Nässeschaden wird bei Schäden an der Gebäudesubstanz von der Gebäudeversicherung übernommen, sofern die Gefahr Leitungswasser eingeschlossen wurde. Der Schaden am Inventar wird von der Hausrat übernommen. In beiden Verträgen dürfte geprüft werden, ob hier der Vorwurf der groben Fahrlässigkeit greift, da Sie den Schaden selbst verursacht haben. In Premiumverträgen sind Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mittlerweile eingeschlossen. Die Reparatur des Spülkastens müssen Sie selbst tragen.

„Ich habe unser Bügeleisen auf einem Regal abgestellt und vergessen es auszuschalten. Jetzt ist das Regal beschädigt. Zahlt das die Hausrat?“

Da in diesen Fällen keine Feuerentwicklung vorliegt, bezeichnet man das Ereignis als Sengschaden. In Premiumverträgen sind diese Schäden nach Prüfung der groben Fahrlässigkeit glücklicherweise mitversichert.



Private Altersversorgung

Was moderne Rentenfondspolice können

Fondsgebundene Rentenversicherungen sind von den Kosten her sehr attraktiv und somit renditestärker als die meisten Fondssparpläne.

Ein unschlagbares Argument der Rentenfondspolice ist die lebenslang garantierte Rente. Diese lebenslange Garantie hat ein Fondssparplan nicht. Ist bei diesem das angesparte Kapital aufgezehrt, endet abrupt die Rentenzahlung. Nur das Versicherungsprodukt ist die geeignete Antwort auf das Langlebkeitsrisiko, denn wir werden durchschnittlich immer älter und benötigen deshalb später mehr Kapital. Renditefördernd ist auch die Tatsache, dass die Fonds in den Versicherungspolice zu geringen Kosten abgeltungssteuerfrei gewechselt werden können. Gleiches gilt beim Kauf der Fonds. Hier werden die Fonds ohne oder nur mit sehr geringen Ausgabeaufschlägen den Kundenverträgen zugeordnet. Im Rentenalter ist, anders als bei Fondssparplänen, nur der Ertragsanteil zu versteuern



und der Ertragsanteilsteuersatz sinkt mit steigendem Renteneintrittsalter. Weiterer Vorteil: Der Vermögensübergang, beispielsweise im Todesfall, kann über das Bezugsrecht rechtlich einfach geregelt werden. In der Fondspolice geht das bei Beantragung und auch später, ohne Kosten, ohne einen Notar und ohne weitere Verträge.



Recht und Gesetz

Gemeinde zahlt nicht, da die Rückstausicherung fehlt

Das folgende BGH-Urteil betrifft ein nach starken Regenfällen überflutetes Tiefgeschoss. Ursächlich waren Kanalbauarbeiten, der Schaden hätte jedoch durch Einbau einer Rückstausicherung verhindert werden können. Ein durch eine Verengung der Abwasserleitung verursachter Rückstauschaden, der durch eine – hier fehlende – Rückstaeinrichtung hätte verhindert werden können, liegt jedenfalls dann außerhalb des Schutzbereichs einer verletzten Pflicht, wenn der Anlieger nach der einschlägigen Satzung zum Einbau einer solchen Sicherung verpflichtet ist. In diesen Fällen dürfen sowohl der Träger des Kanalisationsnetzes als auch von ihm mit Bauarbeiten an den Leitungen beauftragte Dritte auf die Einrichtung einer funktionsfähigen Rückstausicherung des Anliegers vertrauen.

BGH vom 19.11.2020, Az. III ZR 134/19

Zur Halterhaftung bei Beschädigung des eigenen Kfz

Der Kläger hatte sein eigenes Fahrzeug beim Ausparken eines nicht auf ihn zugelassenen Fahrzeugs beschädigt. Er parkte das Fahrzeug eines Rollstuhlfahrers aus, um ihm das bessere Einsteigen zu ermöglichen. Der Kläger muss für seinen Schaden selbst aufkommen. Leitsatz des BGH: Der Haftungsausschluss des § 8 Nr. 2 StVG erfasst auch die Schädigung von Rechtsgütern des bei dem Betrieb Tätigen, die nur zufällig in den Gefahrenkreis des Betriebs eines Kraftfahrzeugs geraten sind.

BGH vom 12.01.2021, Az. VI ZR 662/20

Besserer Schutz im Homeoffice

Im neuen Betriebsrätemodernisierungsgesetz finden sich auch neue Regelungen zum Homeoffice. Beispielsweise sind in Zukunft Wege zur Küche oder der Gang zur Toilette durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

Die Ford Solidargemeinschaft

Der Haupteigentümer der FVV ist der FVV-Förderverein. Er stärkt und stützt die FVV in ihrer Stellung als unabhängiger Makler für Versicherungen und ausgewählte Finanzdienstleistungen. Äußere Einflüsse oder Abhängigkeiten werden abgewehrt, damit unseren gut ausgebildeten Mitarbeitern eine unabhängige Beratung nach dem Grundsatz des „best-advice“ möglich ist.

Die Gewinne der FVV fließen entsprechend den Anteilen an den FVV-Förderverein. Dieser unterhält einen Hilfsfonds für die Kunden der FVV, um diesen in Härtefällen und Not-situationen beistehen zu können.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir regelmäßig ein paar Beispiele, damit Sie sich eine Vorstellung machen können, wieso wir von einer Solidargemeinschaft sprechen:

- Herr J. stellte einen Schaden an einer Glasscheibe in seinem Einfamilienhaus fest. Vermutlich hat ein Steinschlag zu einer Oberflächenbeschädigung geführt. Da es sich hier nicht um einen Glasbruch handelt, konnte Herr J. keine Erstattung von seiner Hausratversicherung erhalten. Er freute sich, dass ihm der Förderverein einen Teil der Kosten für den Austausch der Scheibe gezahlt hat.
- Im Februar riss der Rollladen am Haus von Frau M.. Da der Schaden nicht durch einen Sturm, sondern durch starke Temperaturschwankungen verursacht wurde, konnte die Wohngebäudeversicherung nicht leisten. Für die Unterstützung des Fördervereins war Frau M. deshalb sehr dankbar.
- Die Dichtung der Garage von Herrn R. musste nach einem starken Tierbisschaden ausgetauscht werden. Ein solcher Schaden ist nicht versichert – die Wohngebäudeversicherung ersetzt Kosten, sofern der Bisschaden an elektrischen Anlagen oder Dämmungen/Unterspannbahnen von Dächern entsteht. Herr R. war erfreut, dass der Förderverein einen Teil der Kosten übernommen hat.
- Die Pensionärin Frau A. konnte gar nicht fassen, was ihr gerade passiert war: Es klingelte und sie ging an die Tür, der Besucher lief einfach an ihr vorbei, schnappte sich die Schmuckschatulle auf dem Schränkchen und verschwand genauso schnell wieder. Ein solcher Trickdiebstahl ist nur im Komfort Plus-Paket der Hausratversicherung mitversichert. Frau A. hatte sich bei Vertragsabschluss für das Komfort-Paket ohne Plus entschieden. Sie war sehr dankbar über die Unterstützung vom Förderverein und stellte Ihren Versicherungsschutz direkt um.



Hausratversicherung

Im Winter haben Einbrüche Hochsaison

Einbrecher sind im Winter besonders aktiv, weil die Tage kurz und die Nächte lang sind. Diese Tipps helfen bei der Vorbeugung. Im Ernstfall übernimmt eine Hausratversicherung die Kosten. Vorbeugen ist immer die beste aller Optionen. Deshalb hier ein paar wertvolle Tipps, wie Sie sich vor Wohnungs- oder Hauseinbrüchen optimal schützen können:

- Versierte Einbrecher spähen heute auch soziale Netzwerke aus. Deshalb sollten Sie bei Urlauben oder längeren Abwesenheiten möglichst keine Notiz bei Facebook & Co. hinterlassen.
- Nach Möglichkeit auch nicht sofort Urlaubsfotos mit Ortsangaben in den sozialen Netzwerken veröffentlichen, die auf Ihre Abwesenheit schließen lassen. Machen Sie das lieber erst nach Ihrer Rückkehr. Gleiches gilt für verräterische Anrufbeantworteransagen oder Abwesenheitsnotizen in der E-Mail.
- Sinnvoll ist es auch, während des Urlaubs eine Anwesenheit vorzutäuschen. Das lässt sich zum Beispiel durch das automatische Anschalten von Lampen oder Schließen/Öffnen der Jalousien mit Zeitschaltuhren erreichen. So bekommen Beobachter den Eindruck, als wäre jemand im Haus. Auch das zeitweilige Anschalten des Fernsehers via Zeitschaltuhr kann hilfreich sein.

Unfallversicherung

Sturz bei Glätte: Eine Police lindert die finanziellen Folgen

Im Winter ist die Unfallgefahr für Fußgänger besonders groß. Ein Sturz auf Glatteis kann schwere Verletzungen nach sich ziehen. Eine Unfallversicherung mildert die finanziellen Folgen ab.

Es schneit, Straßen und Gehwege sind glatt und schon ist es passiert – ein tückischer Sturz und Arm oder Bein ist gebrochen. Die Kosten für Arzt- und Krankenhausbehandlung können hoch sein. Häufig sind bleibende Schäden die Folge. In solchen Fällen greift eine private Unfallversicherung und bietet finanzielle Unterstützung. Sie lohnt sich besonders für Personen, die keine Berufsunfähigkeitsversicherung haben, weil sie schon Vorerkrankungen haben oder sie sich nicht



- Bitte niemals den Haustürschlüssel unter der Fußmatte oder unter dem Blumentopf deponieren. Diese Verstecke kennt jeder Dieb – damit machen Sie es ihnen besonders leicht. Sie können auch einen Nachbarn bitten, sein Auto in der Einfahrt über Nacht zu parken. Dann sieht es so aus, als wäre jemand zu Hause.

Falls es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen einmal passiert, ersetzt eine Hausratpolice normalerweise den Wert der gestohlenen Gegenstände. Abhängig vom Tarif erstattet sie auch ein beschädigtes Fenster oder die Haustür. Auf jeden Fall die Polizei zur Aufnahme des Einbruchs hinzuziehen.

Schnell und einfach wird Ihnen geholfen, wenn Sie über die F V V versichert sind, denn unsere Tochtergesellschaft Forte hilft Ihnen auch im Schadenfall sofort und unkompliziert. Sprechen Sie uns an.



leisten können. Die Police sichert die Folgen leichter und schwerwiegender Unfälle ab – das gilt auch für einen Sturz bei winterlichen Verhältnissen. Im Falle von bleibenden Behinderungen wird eine Invaliditätsleistung gezahlt. Hiermit können z. B. die Kosten für einen behindertengerechten Ausbau oder Umbau der eigenen vier Wände oder des Autos finanziert werden. Die Invaliditätsleistung kann auch zur Zahlung einer Rente verwendet werden. Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach dem Schweregrad der bleibenden Schäden. Je nach Tarif werden auch kosmetische Operationen oder die Reparatur von Zähnen übernommen.

Die Mitarbeiter der F V V beraten Sie gerne.

Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die FVV-Gruppe (FVV, Forte, best advice und Förderverein) hat derzeit 38 Mitarbeiter, davon arbeiten 35 in Köln und 2 in Saarlouis. Heute stellen wir Ihnen zwei Mitarbeiter vor:



Mein Name ist **Jessica Schare**, ich bin 32 Jahre alt und seit 2007 bei der F V V tätig. Meinen Fachwirt für Versicherungen und Finanzen habe ich 2013 abgeschlossen. Nach meiner Elternzeit verstärke ich nun das Forte-Team. Zu meinen Aufgaben gehören neben der Kundenbetreuung die Schadenregulierung in der Hausrat-, Wohngebäude- und Privathaftpflichtversicherung.

Für die F V V arbeite ich immer von Montag bis Donnerstag, so kann ich mich trotzdem genügend um meine zwei kleinen Kinder kümmern. Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meiner lieben Familie und guten Freunden. Wenn das Wetter mitspielt und ich ein bisschen Zeit für mich habe, dann bin ich sehr gerne auf dem Golfplatz.



Mein Name ist **Christian Wesch**, ich bin 38 Jahre alt und wohne in Leverkusen.

Nach zuletzt 8 Jahren bei einer Versicherung in Frankfurt habe ich mich dazu entschieden, einen Neuanfang zu wagen und eine Ausbildung zum „Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung“ zu absolvieren und somit mein Hobby zum Beruf zu machen.

Meine Begeisterung für Problemlösungen, das Wissen über Versicherungen und die Bereitschaft, mich in neue Themen einzuarbeiten, helfen dabei, meine Kollegen bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Wenn ich neben meiner Familie (Frau, Sohn und französische Bulldogge) noch Zeit finde, bastle ich gerne an Miniaturmodellen oder ich schaue Filme und Dokus.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221 90-12200
Fax: 0221 7123764
E-Mail: fvv@fvv.de
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597



Bildnachweise:

Adobe Stock: S. 1: Seventyfour, REDPIXEL, S. 2: zeralein,
S. 3: Robert Kneschke, Marc, Syda Productions, S. 4: Daniel
Berkmann, S. 5: Peter Maszlen, Marharyta Pavliuk

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15

Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach
§ 34 c, d, f und i GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich
Maren Steinke-Meyer und Dieter Meyer,
Marktstraße 15, 21423 Winsen

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

